

Dänemark, bekräftigte. Minderheitsfragen werden seitdem grundsätzlich als innenpolitische Angelegenheiten aufgefaßt, sie berühren das Verhältnis des Staates zu seinen eigenen Bürgern. Dies bildet die Voraussetzung für ein seitdem gedeihliches Miteinander der ‚integrierten‘ nationalen Minderheiten im Grenzraum, die nunmehr freilich wehrlos dem Assimilationsdruck der Mehrheit ausgesetzt sind und insofern um ihr Überleben kämpfen müssen. Das Zugeständnis von Individualrechten schließt überdies kollektive Privilegierungen der grenzüberschreitenden Ethnien, z.B. ein territorial definiertes Sprachenschutzgesetz, eher aus.

IV

Die heutige Sprachsituation im deutsch-dänischen Grenzgebiet ist gekennzeichnet durch unterschiedliche Mehrsprachigkeitskonstellationen, die als Momentaufnahme den dynamisch sich vollziehenden Sprachwechsel von den alten Volkssprachen Sønderjysk, Friesisch und Niederdeutsch zu den landfremden Nationalsprachen Hochdeutsch bzw. Rigsdansk festhalten. Extreme Mehrsprachigkeit, die nur als individuelle vorkommt, indiziert eine unmittelbar bevorstehende Wende zur Zwei- oder Einsprachigkeit. Innerhalb der jeweiligen Kommunikationsmodelle wird der Varietätengebrauch – je nach Zusammensetzung des Registers – durch verschiedene Einstellungen (Attitüden) gesteuert, wie es beispielhaft am sprachlichen Handeln der deutschen Minderheit Nordschleswigs²⁶ aufgezeigt werden kann. Diese Volksgruppe vertritt einen Sprachgemeinschaftstyp, der zwei Standardsprachen (Rigsdansk, Hochdeutsch) und eine Volkssprache (Sønderjysk) kennt; davon wird eine der Hochsprachen vorzugsweise nur für informell-privatisierte Zwecke, d.h. als low-Variante, verwendet (Typ: verkehrte Diglossie mit Bilingualismus).

Die Größe der deutschen Minorität – es handelt sich vielleicht um 15–20.000 Personen, die über das Kerngebiet um Tingleff und nach Südosten und Westen hin verstreut in den alten deutschsprachigen Wirtsorten von Apenrade bis Lügumkloster wohnen – kann nur geschätzt werden, da sie sich weder ethnisch noch religiös, noch national oder sprachlich eindeutig als homogene Gruppe von der dänischen Mehrheit unterscheidet. Da auch die Sozialstruktur beide Volksteile nur unwesentlich trennt, bleibt diese Minderheit am ehesten über die Mitgliedschaft im ‚Bund deutscher Nordschleswiger‘ (ca. 4.000), also über das Gewissensprinzip, greifbar.

Diese Gruppenzugehörigkeit weist sich demnach entscheidend durch das Kriterium der Selbsteinschätzung aus, m.a.W. durch das Bekenntnis zur deutschen

26 Zur deutschen Volksgruppe Nordschleswigs s. Sievers (Hrsg.): *Beiträge* (1975); Boehm: *Politische und kulturelle Entwicklung* (1987); Johannsen: „Deutsche Volksgruppe“ (1993), S. 41–72; Bruns: *Feindschaft* (1995).